

Verwaltungsratssitzung SIH

Iserlohn, 19.04.2018



Agenda

Öffentliche Sitzung



01 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

02 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

03 Berichterstattung laufendes Geschäft

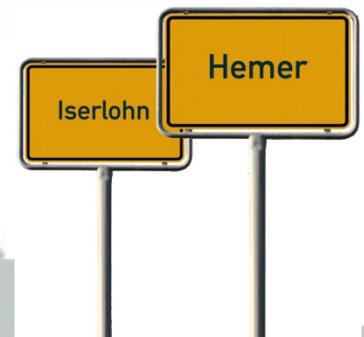
a) Vorläufiges Jahresergebnis 2017

b) Leistungskatalog

c) Winterdienst 2017 / 2018

04 Verschiedenes

a) Termine 2018



Vorläufiges Jahresergebnis 2017



Betriebliche Erträge



Erträge	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta HR-Plan 2017
Umsatzerlöse	16.242.425	16.878.600	17.418.625	540.025
Eigenleistungen	9.411	0	0	0
betriebliche Erträge	160.913	117.000	413.305	296.305
Insgesamt	16.412.750	16.995.600	17.831.930	836.330

- Erhöhung der Umsatzerlöse von insgesamt 540 T€
 - Davon 509 T€ gegenüber den Trägerkommunen für **Winterdienst (253 T€)** und Unternehmerleistungen für **Straßensanierungen** auf dem Stadtgebiet Iserlohn (**169 T€**) sowie **Beraterleistungen** (incl. Rufbereitschaften) des SIH (**51 T€**) und übrigen Erlösen
 - Gegenüber Dritten beträgt die Erhöhung der Umsatzerlöse 31 T€ für die Abrechnung von Unfallschäden und der Vorbereitung von Festivitäten
- Erhöhung der betrieblichen Erträge von insgesamt 296 T€
 - Gewinne aus Anlagenabgängen (75 T€), Auflösung von Rückstellungen (132 T€)
 - Versicherungsentschädigungen (95 T€), Skontoerträgen (23 T€)
 - Unterschreitung der Personalkostenzuschüsse (-37 T€)

Materialaufwand



Materialaufwand	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
RHB	570.693	595.000	655.121	-60.121
bez. Leistungen	1.579.291	2.252.750	2.379.197	-126.447
Insgesamt	2.149.984	2.847.750	3.034.318	-186.568

- Überschreitung des Aufwands für RHB (**60 T€**) für Verbrauchsmaterialien
 - im Bereich Straßenunterhaltung für Asphalt (35 T€)
 - im Bereich Entwässerung für Schachtringe (13 T€)
 - im Bereich Winterdienst für Streumittel (21 T€)
- Überschreitung des Aufwandes für bezogene Leistungen (**126 T€**)
 - für Bauwerksprüfungen (41 T€)
 - Winterdienst (95 T€)
 - Zeitarbeitspersonal (50 T€)

Die Überschreitungen werden teilweise durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert!

Personalaufwand



Personalaufwand	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
Entgelte	8.542.711	8.467.578	8.541.423	-73.845
Soziale Aufwendungen (incl. Altersversorgung)	2.566.519	2.486.022	2.407.391	78.631
Insgesamt	11.109.230	10.953.600	10.948.814	4.786

- Geplante Tariferhöhung um 2,35 % (ohne Abweichung)
- Abzugrenzende Erschwernis- und Zeitzuschläge sowie Rufbereitschaften (+47 T€)
- Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung (-25 T€)
- Zuführung Urlaubs- und Überstundenrückstellung (+108 T€)
- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Abfindungen (-59 T€)
- Auflösung der Rückstellung für drohende Nachforderungen der Rentenversicherungsanstalt (-65 T€)
- Auflösung der Rückstellungen für schwebende Personalrechtsstreitigkeiten (-132 T€)



Abschreibungen



	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
Abschreibungen	790.872	870.000	825.549	44.452
Investitionen	1.220.065	2.808.000	1.836.809	971.191
<i>davon Fuhrpark</i>	<i>741.777</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.217.891</i>	<i>782.109</i>
<i>davon Geräte</i>	<i>240.536</i>	<i>535.000</i>	<i>543.762</i>	<i>-8.762</i>

- Investitionen in Höhe von 1.836.809 €
 - Davon 850.453 € Nachholungen aus den Investitionsplänen 2015 und 2016
 - Zum Stichtag 31.12.17 verbindlich in Bestellung und im 1. Quartal 2018 geliefert 522.756 € (Nachholungen aus 2015 und 2016 u. a. Saugspülfahrzeug aus Invest-Plan 2015)
 - Restbetrag aus Plan 2017 beträgt 1.821.644 €
(Differenz aus Plan 2.808.000 € – Ist 1.836.809 € + Nachholungen aus 2015/2016 850.450 €)
 - Davon 1.534.900 € Stand heute:
 - 120.355 € im 1. Quartal 2018 geliefert,
 - 587.045 € nach Ausschreibung verbindlich bestellt und 827.500 € in Ausschreibung und Vorarbeit
 - Davon 286.744 € (1.821.644 € – 1.534.900 €)
 - für Werkstattertüchtigung Planansatz 250.000 €
 - Restdifferenz 36.744 € wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft

Sonstige Aufwendungen



Sonst. Aufwendungen	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
Fuhrpark und Geräte	1.254.886	1.096.500	1.443.923	-347.423
Grund, Boden u. Nebenkosten, sonst.				
Reparaturen	215.937	282.500	265.073	42.039
Städt. Verwaltungsleis- tungen	138.536	120.000	120.338	-338
Verwaltungsaufwand	518.440	597.500	559.348	12.335
Insgesamt	2.127.799	2.096.500	2.388.682	-292.182

- Reparaturkosten für
 - PKW (23 T€)
 - LKW (86 T€)
 - Maschinen (38 T€)
- Baumaschinenmieten (136 T€)
- Geringerer Verwaltungsaufwand durch
 - Verzögerte Einführung der Software KOSY (-20 T€)
 - Abschluss von Telefon-Neuverträgen (-23 T€)

Finanzergebnis / Sonstige Steuern



Finanzergebnis	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
Zinsen u. ä. Aufwendungen	157.268	187.500	123.390	64.110

- Zinsbelastung liegt unter dem Planwert (64 T€), weil die Auszahlung und der Schuldendienst für den Investitionskredit (2 Mio. €) aufgrund guter Liquidität erst im letzten Quartal aufgenommen wurde

Sonst. Steuern	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
Steuern vom Ein- kommen und Ertrag	458	0	261	-261
Sonst. Steuern	38.570	40.250	36.144	4.106
Insgesamt	39.027	40.250	36.405	3.845

- Geringere Belastung durch Kfz-Besteuerung (4 T€)

Jahresergebnis



Erfolgsübersicht	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	delta Plan-HR 2017
betriebliche Erträge	16.412.750	16.995.600	17.831.930	-836.330
betriebliche Aufwendungen	16.374.179	16.995.600	17.357.157	-361.557
Jahresergebnis	38.570	0	474.773	-474.773



Leistungskatalog



Leistungskatalog SIH

Ziele:

-  Vorstellung des SIH - detaillierter Überblick über Arbeitsinhalte, Leistungsumfang und betreute Flächen/Objekte
-  Schaffung von Transparenz für die Kommunikation mit Trägerkommunen und Politik
-  Gesprächsgrundlage für Vereinbarungen von Leistungsumfang und – Qualitätsstandards
-  Grundlage für die Budgetzuteilung bei Zusatzaufgaben und Flächenmehrung
-  Internes Hilfsmittel zur Betriebssteuerung / für Controlling

Leistungskatalog SIH

Der Leistungskatalog des SIH besteht aus 3 Teilen:

Teil 1: Allgemeiner Teil:

Umfassende und detaillierte Vorstellung des SIH und der durch ihn betreuten Fachthemen

Teil 2: Leistungsverzeichnis

- Qualitative und quantitative Erfassung der Leistungen des SIH analog der Objekte und Leistungsarten in der Erfassung;
- SOLL – IST-Abgleich

Teil 3: Einheitspreise und Kennzahlenvergleich

- Errechnung der IST-Einheitspreise des SIH je Objektgruppe (m²)
- Vergleich der IST-Einheitspreise mit anerkannten Benchmarks

Leistungskatalog SIH – Teil 1 Allg. Teil

Vorstellung der Bereiche und Abteilungen des SIH (nur „gewerbliche Unternehmenseinheiten“) in folgender Grundstruktur:

Einleitung

- Darstellung des Inhaltes und der Bedeutung der wahrgenommenen Aufgaben

Flächen/Mengen

- Einzelheiten zu Flächen und Objekten
- Besonderheiten zu einzelnen Flächen/Objekten

Arbeitsinhalte

- Aufzeigen der Arbeitsinhalte, sofern möglich als Intervall (z.B. Durchgänge pro Monat/Jahr)
- Besondere und aufwendige Arbeitsinhalte werden separat dargestellt

Ressourcen (Personal und Fahrzeuge)

- Darstellung der Personalstruktur und des ahrzeugpools
- Darstellen besonderer fachlicher Qualifikationen und Informationen zu z.B. Spezialfahrzeugen



Leistungskatalog SIH – Teil 1 Allg. Teil

Beispielseiten

Märkischer Stadtbetrieb
Technikkonzept / Flächenstruktur

2.2 Technikkonzept

Aufgrund ausbleibender Investitionen hat sich der Altersdurchschnitt des Fuhrparks innerhalb des Märkischen Stadtbetriebs stark erhöht. Altersbedingte Ausfälle prägen das Bild des Reparaturstaus vor der hausinternen Werkstatt. Auch die Unterhaltungskosten steigen durch altersbedingte Reparaturen und Wartungen.

Eine im Jahr 2016 geplante Investitionsoffensive wird hier Abhilfe schaffen. Der anfängliche Altersdurchschnitt des Fuhrparks von über neun Jahren soll drastisch gesenkt werden.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG FUHRPARK

Dabei wurden für die kommenden Jahre alle Fahrzeuge nach Dringlichkeit kategorisiert. Ziel ist es den Altersdurchschnitt nachweislich zu senken und damit die Leistungsfähigkeit des technisch vielseitigen Fuhr- und Maschinenparks langfristig zu erhöhen.

Bereich Grünanlagen
Abteilung Stadtpflege / Flächenstruktur

3.1.1 Flächenstruktur

Der Märkische Stadtbetrieb betreut insgesamt **2.102.269,58 m²** Grünflächen. Dies entspricht einer Größe von rund **276 Fußballfeldern**, **64 Parkanlagen** der Größe des Friedensparks in Hemer oder **46 Parkanlagen** der Größe des Volksgartens in Letmathe. Hinzu kommen ca. 30.000 zur Verkehrssicherheit zu pflegende Bäume die sowie auf Grün- und Parkanlagen, an Schulen und Kindergärten, auf Spiel- und Bolzplätzen, als auch auf den von dem Märkischen Stadtbetrieb gepflegten Friedhöfen stehen.

Flächenart	Größe/Anzahl
Gesamtanlage	2.102.269,58 m²
- Spielplätze	267.560,40 m ²
- Sportplätze	459.100,90 m ²
- Parkanlagen	608.382,52 m ²
- Straßenbegleitgrün	205.267,08 m ²
- Schulen	460.600,23 m ²
- Städtische Gebäude	101.358,45 m ²

TABELLE 1: GESAMTANLAGE GRUPLAGE

Iserlohn

Eine Gesamt-Grünfläche von **1.542.240,58 m²** der Abteilung Grünpflege werden dem Stadtgebiet Iserlohn zugeschrieben.

Flächenart	Größe/Anzahl
Gesamtanlage	1.542.240,58 m²
- Spielplätze	205.382,40 m ²
- Sportplätze	300.517,90 m ²
- Parkanlagen	547.579,52 m ²
- Straßenbegleitgrün	97.858,08 m ²
- Schulen	323.775,23 m ²
- Städtische Gebäude	67.127,45 m ²

TABELLE 2: GRUPLÄCHEN ISERLÖHN

Bereich Grünanlagen und Forst
Abteilung Forst / Flächenstruktur

Die Struktur des Stadtwaldes

Der Waldbestand setzt sich zusammen aus 52,3% Laub- und 47,7% Nadelhölzern. Mit einem Flächenanteil von 40,5% ist die Fichte führende Baumart im Stadtwald, gefolgt von der Buche (34,7%). (Atalay-Consult, Gesellschaft für Forstinventur, 2002)

Dem aktiven Waldumbau der letzten Jahre ist es zu verdanken, dass in unseren Wäldern mehr Laubbäume als Nadelbäume wachsen.

Mit den Folgen des globalen Klimawandels ändern sich die Herausforderungen an die Wälder und ihre zukünftige Bewirtschaftung. Bereits die heftigen Orkane der vergangenen Jahre (Kyrill) zeigten die teils verheerenden Auswirkungen auf die Wälder.

Vor allem Fichtenreinbestände fielen diesen zum Opfer. (NRW, Wald und Holz, 2014)

Leistungskatalog SIH – Teil 2 Leistungsverzeichnis

- Objektgruppen- und Leistungsart-bezogene Darstellung der Tätigkeiten und Standards des SIH
 - Orientierung an der Leistungsverrechnung des SIH
 - Darstellung des IST der Jahre 2015 bis 2017, bzw. 2016 und 2017
 - Darstellung der Jahresverteilung der Leistungsstunden im IST
- Gegenüberstellung mit fachtechnischem SOLL

Leistungskatalog SIH – Teil 2 Leistungsverzeichnis

Datenerfassung



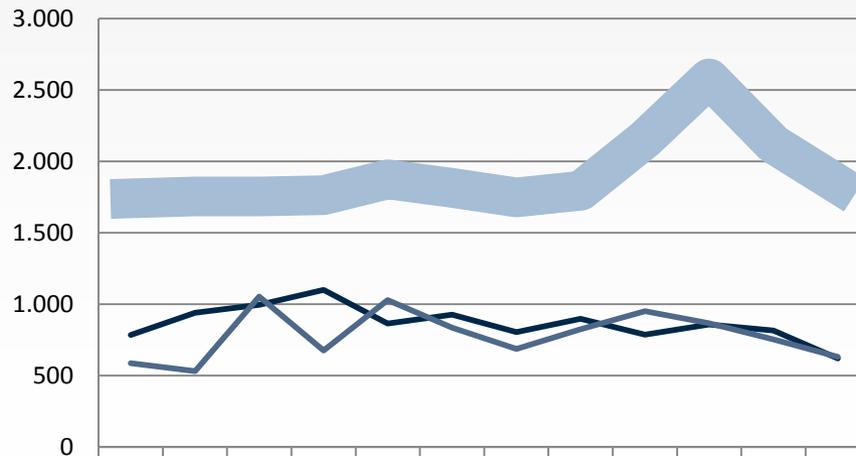
Pflegemaßnahmen allgemein an Grünanlagen (Lstg.-Art)	Unterhaltung durch	Intervall			Zeitvorgabe in min. / Durchgang	Soll-Zeitaufwand in Stunden pro: Monat												Quartal				Jahr
		Soll	Ist			Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Q1	Q2	Q3	Q4	
Pflanzarbeiten außer WPfl. (10301)	10301	1		1,0		15	20	20							10		35	20		10	65	
Wechselbepflanzungsflächen (10302)	10302	2		2,1				30	30				20	20				60	20	20	100	
Wildblumenflächen (10303)	10303	3		0,4			8				12			15				8	12	15	35	
Extensivrasenflächen (10304)	10304	3		1,4				60				60		60				60	60	60	180	
Intensivrasen Kleinflächen (10305)	10305	12		7,9			100	100	100	100	100	100	100	100			100	300	300	100	800	
Intensivrasen Großflächen (10306)	10306	12		7,3			55	55	55	55	55	55	55	55			55	165	165	55	440	
Pflege Gehölz- und Bodendeckerflächen (10307)	10307	4		1,1		400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	1.200	1.200	1.200	1.200	4.800	
Heckenpflege (10308)	10308	2		0,8				50	50				50	50				100	50	50	200	
Pflege Staudenflächen (10309)	10309	6		2,0			20	20	20	20	20	20	20	20			20	60	60	40	180	
Baumkontrolle (10311)	10311	2		1,1		20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	60	60	60	60	240	
Baumpflege (10312)	10312	0,3		0,1		350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	1.050	1.050	1.050	1.050	4.200	
Verjüngungsschnitte Gehölze (10313)	10313	0,5		0,3		180	180								180	180	360			360	720	
Laubbeseitigung (10314)	10314	5		3,1									350	700	350	100			350	1.150	1.500	
Platz- und Wegeflächenpflege (10315)	10315	8		1,6		330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	990	990	990	990	3.960	
Abfallbeseitigung (10101)	10101	26		22,1		135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	405	405	405	405	1.620	
Unterhaltung bauliche Einrichtungen (10200)	102**	1		0,9		90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	270	270	270	270	1.080	
Transport und Sonstige Leistungen (10804-10806)	108**	1		0,7		215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	645	645	645	645	2.580	
Kehrmaschinenreinigung (15201)	15201	13		0,1		20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	60	60	60	60	240	
	Soll					<u>1.740</u>	<u>1.755</u>	<u>1.755</u>	<u>1.763</u>	<u>1.875</u>	<u>1.815</u>	<u>1.747</u>	<u>1.795</u>	<u>2.155</u>	<u>2.580</u>	<u>2.120</u>	<u>1.840</u>	<u>5.250</u>	<u>5.453</u>	<u>5.697</u>	<u>6.540</u>	<u>22.940</u>
	2016					<u>785</u>	<u>939</u>	<u>995</u>	<u>1.101</u>	<u>865</u>	<u>928</u>	<u>803</u>	<u>898</u>	<u>786</u>	<u>858</u>	<u>816</u>	<u>620</u>	<u>2.718</u>	<u>2.893</u>	<u>2.488</u>	<u>2.293</u>	<u>10.392</u>
	2017					<u>587</u>	<u>531</u>	<u>1.053</u>	<u>675</u>	<u>1.030</u>	<u>835</u>	<u>686</u>	<u>823</u>	<u>952</u>	<u>866</u>	<u>753</u>	<u>631</u>	<u>2.171</u>	<u>2.540</u>	<u>2.461</u>	<u>2.250</u>	<u>9.420</u>

Leistungskatalog SIH – Teil 2 Leistungsverzeichnis

Grafische Darstellung

Beispiel Bereich Grün + Forst

Objektgruppe öffentliche Grünanlagen Iserlohn



Im Bereich Grün liegen dem Leistungsverzeichnis **37 Objektgruppen** mit insgesamt **ca. 580 Objekten** zugrunde.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sollzeitaufwand	1.740	1.755	1.755	1.763	1.875	1.815	1.747	1.795	2.155	2.580	2.120	1.840
2016	785	939	995	1.101	865	928	803	898	786	858	816	620
2017	587	531	1.053	675	1.030	835	686	823	952	866	753	631

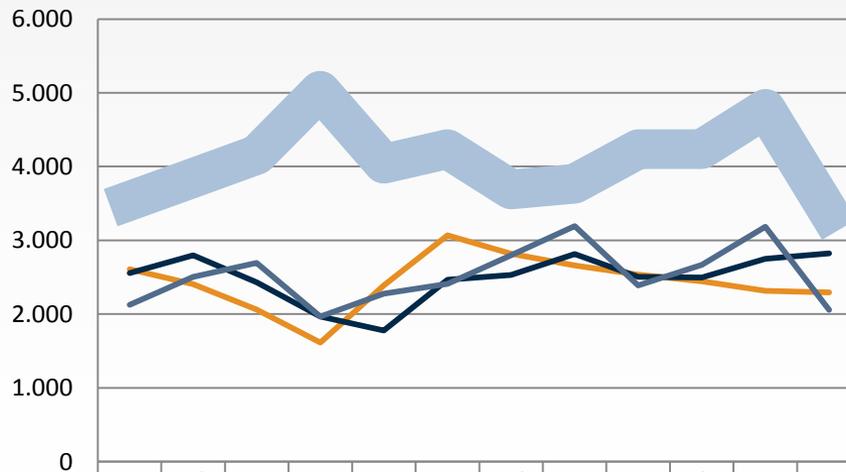


Leistungskatalog SIH – Teil 2 Leistungsverzeichnis

Grafische Darstellung

Beispiel Bereich Infrastruktur

Objektgruppe Straßenunterhaltung Iserlohn



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sollzeitaufwand	3.533	3.845	4.157	5.029	4.040	4.235	3.689	3.767	4.235	4.236	4.781	3.377
2015	2.605	2.407	2.062	1.613	2.387	3.070	2.817	2.658	2.534	2.446	2.314	2.292
2016	2.554	2.796	2.432	1.968	1.775	2.465	2.530	2.813	2.502	2.495	2.747	2.824
2017	2.125	2.502	2.695	1.965	2.277	2.411	2.795	3.195	2.386	2.666	3.185	2.057

Im Bereich Infrastruktur liegen dem Leistungsverzeichnis **8 Objektgruppen** mit insgesamt **ca. 190 Objekten** zugrunde.



Leistungskatalog SIH – Teil 3 Einheitspreise und Kennzahlenvergleich (bisher nur für Grünanlagen)

Einheitspreisermittlung:

☞ objektgruppenbezogen für die Jahre 2016 und 2017 - „Was kostet 1 m² Rasenschnitt auf Spielplätzen?“; „Was kosten 1m² Straßenunterhaltung in Iserlohn?“

☞ $Einheitspreis = \frac{Summe (Personalkosten + Gerätekosten + Fremdkosten) \times Verrechnungssatz 2017}{Objektgruppenfläche}$

Personalkosten = Ø Personalkosten 2015–2017

Gerätekosten = Ø Gerätekosten 2015–2017

Materialkosten = Ø Materialkosten 2015–2017

Leistungskatalog SIH – Teil 3 Einheitspreise und Kennzahlenvergleich

Verwendete Kennzahlen (Benchmarking):

für IST-Vergleich **KGSt** (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement von 2016

für SOLL-Vergleich **GALK** (Gartenamtsleiterkonferenz) von 2012

Warum KGSt für IST-Vergleich?

Kennzahlen stammen aus einer Onlinebefragung der KGSt unter Beteiligung von 50 Kommunen mit mehr als 70.000 Einwohnern = IST-Pflege im **kommunalen Durchschnitt**

Warum GALK für SOLL-Abgleich?

Die GALK hat in 2012 in einer Arbeitsgruppe Kennzahlen für eine **werterhaltende Grünflächenpflege** ermittelt = SOLL-Pflege Ermittlung mit hoher Fachkompetenz



Leistungskatalog SIH – Teil 3

Einheitspreise und Kennzahlenvergleich Iserlohn

Iserlohn	SIH					
	Objektgruppe	2015	2016			
Parkanlagen	1,10 €	0,97 €	0,95 €			
Bolzplätze	0,93 €	0,87 €	0,80 €			
Kitas	1,94 €	2,27 €	2,68 €			
Kriegsgräber und Ehrenmale	1,09 €	0,97 €	0,77 €			
Schulen	0,83 €	0,90 €	1,01 €			
Sonstige Grundstücke	0,97 €	0,81 €	0,66 €			
Spielplätze Kat1	5,76 €	5,68 €	5,43 €			
Spielplätze Kat2	3,71 €	3,42 €	3,34 €			
Spielplätze Kat3	3,19 €	3,75 €	3,82 €			
Sportplätze	0,61 €	0,66 €	0,60 €			
Straßenbegleitgrün	Keine Aussage möglich, da Flächenerfassung unvollständig					



Leistungskatalog SIH – Teil 3 Einheitspreise und Kennzahlenvergleich Iserlohn

Iserlohn	SIH						
	Objektgruppe	2015	2016	2017			
Parkanlagen	1,10 €	0,97 €	0,95 €	1,01 €			
Bolzplätze	0,93 €	0,87 €	0,80 €	0,87 €			
Kitas	1,94 €	2,27 €	2,68 €	2,30 €			
Kriegsgräber und Ehrenmale	1,09 €	0,97 €	0,77 €	0,94 €			
Schulen	0,83 €	0,90 €	1,01 €	0,92 €			
Sonstige Grundstücke	0,97 €	0,81 €	0,66 €	0,81 €			
Spielplätze Kat1	5,76 €	5,68 €	5,43 €	5,62 €			
Spielplätze Kat2	3,71 €	3,42 €	3,34 €	3,49 €			
Spielplätze Kat3	3,19 €	3,75 €	3,82 €	3,59 €			
Sportplätze	0,61 €	0,66 €	0,60 €	0,62 €			



Leistungskatalog SIH – Teil 3

Einheitspreise und Kennzahlenvergleich Iserlohn

Iserlohn	SIH				GALK		
	Objektgruppe	2015	2016	2017	∅	von	
Parkanlagen	1,10 €	0,97 €	0,95 €	1,01 €	1,20 €	3,00 €	
Bolzplätze	0,93 €	0,87 €	0,80 €	0,87 €	1,20 €	4,50 €	
Kitas	1,94 €	2,27 €	2,68 €	2,30 €	2,50 €	5,00 €	
Kriegsgräber und Ehrenmale	1,09 €	0,97 €	0,77 €	0,94 €	3,00 €	6,00 €	
Schulen	0,83 €	0,90 €	1,01 €	0,92 €	2,00 €	4,00 €	
Sonstige Grundstücke	0,97 €	0,81 €	0,66 €	0,81 €	2,00 €	5,00 €	
Spielplätze Kat1	5,76 €	5,68 €	5,43 €	5,62 €			
Spielplätze Kat2	3,71 €	3,42 €	3,34 €	3,49 €	3,00 €	6,00 €	
Spielplätze Kat3	3,19 €	3,75 €	3,82 €	3,59 €			
Sportplätze	0,61 €	0,66 €	0,60 €	0,62 €	1,20 €	3,00 €	



Leistungskatalog SIH – Teil 3

Einheitspreise und Kennzahlenvergleich Iserlohn

Iserlohn	SIH				GALK		KGSt
Objektgruppe	2015	2016	2017	Ø	von	bis	
Parkanlagen	1,10 €	0,97 €	0,95 €	1,01 €	1,20 €	3,00 €	0,81 €
Bolzplätze	0,93 €	0,87 €	0,80 €	0,87 €	1,20 €	4,50 €	1,19 €
Kitas	1,94 €	2,27 €	2,68 €	2,30 €	2,50 €	5,00 €	3,13 €
Kriegsgräber und Ehrenmale	1,09 €	0,97 €	0,77 €	0,94 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €
Schulen	0,83 €	0,90 €	1,01 €	0,92 €	2,00 €	4,00 €	1,12 €
Sonstige Grundstücke	0,97 €	0,81 €	0,66 €	0,81 €	2,00 €	5,00 €	1,12 €
Spielplätze Kat1	5,76 €	5,68 €	5,43 €	5,62 €			
Spielplätze Kat2	3,71 €	3,42 €	3,34 €	3,49 €	3,00 €	6,00 €	3,13 €
Spielplätze Kat3	3,19 €	3,75 €	3,82 €	3,59 €			
Sportplätze	0,61 €	0,66 €	0,60 €	0,62 €	1,20 €	3,00 €	0,81 €



Leistungskatalog SIH – Teil 3

Einheitspreise und Kennzahlenvergleich Hemer

Hemer	SIH				GALK		KGSt
Objektgruppe	2015	2016	2017	Ø	von	bis	
Parkanlagen	3,68 €	2,63 €	2,94 €	3,08 €	1,20 €	4,50 €	1,19 €
Kriegsgräber und Ehrenmale	1,93 €	2,43 €	2,46 €	2,27 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €
Kindertagesstätten	0,99 €	0,99 €	0,95 €	0,98 €	2,50 €	5,00 €	3,13 €
Schulen	0,65 €	0,59 €	0,68 €	0,64 €	2,00 €	4,00 €	1,12 €
Sonstige Grundstücke	0,60 €	0,38 €	1,02 €	0,67 €	2,00 €	5,00 €	1,12 €
Spielplätze	2,45 €	2,35 €	2,42 €	2,40 €	3,00 €	6,00 €	3,13 €
Sportplätze	0,52 €	0,45 €	0,41 €	0,46 €	1,20 €	3,00 €	0,81 €
Grünpflege BgA	1,26 €	1,14 €	1,46 €	1,29 €	1,20 €	3,00 €	1,12 €
Straßenbegleitgrün	Keine Aussage möglich, da Flächenerfassung unvollständig						



Leistungskatalog SIH – Teil 3

Einheitspreise und Kennzahlenvergleich

Resümee

Die IST-Einheitspreise des SIH in der Grünpflege bleiben bis auf die Spielplatzpflege Iserlohn und die Parkanlagen und BgAs Hemer unter den Vergleichszahlen der KGST (kommunales IST) und liegen zum Teil sehr deutlich unter den SOLL-Ermittlungen der GALK



Leistungskatalog SIH – Weiteres Vorgehen

Gesprächsreihen mit den Fachdiensten / -ressorts der Trägerkommunen

- ☞ zur Festlegung der zukünftigen Qualitätsstandards des SIH
- ☞ zum zukünftigen Umgang mit Aufgaben- und Flächenzuwachs beim SIH (Grundlage Einheitspreise?)
- ☞ zur Optimierung der Leistungserfassung : „Sind ca. 870 Objekte für eine effektive Leistungserfassung und –verrechnung tatsächlich sinnvoll?“
- ☞ Implementierung der Jahresverläufe in die Betriebssteuerung / Controlling des SIH

parallel: Schließen der vorhandenen Lücken im Flächenkataster (insbes. Straßenbegleitgrün)

Winterdienst



- Die Herausforderung für den SIH beim Winterdienst ist eine wirtschaftliche Verkehrssicherungspflicht für zwei Kommunen, mit den topografischen Unterschieden von 106 m bis 473 m in den Höhenlagen der Verkehrswege.
- Die Verkehrssicherungspflicht erfolgt durch den SIH nach den Vorgaben der kommunalen Satzungen in den Qualifizierungsklassen der Straßen in A und B.

WD-01: Straßen.NRW Einsatzplanung

Grundlagen für die Winterdienst-Einsätze

- Autobahnen sollen 24 Stunden täglich, wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr von 6 bis 22 Uhr befahrbar sein. So sieht es das bundesweit gültige "Anforderungsniveau Winterdienst" vor.
- Befahrbarkeit schließt ein, dass mit Behinderungen bzw. stellenweise auch mit einer geschlossenen Schneedecke auf den Straßen gerechnet werden muss.
- Eine Garantie oder gar ein Recht auf geräumte und rutschsichere Fahrbahnen gibt es nicht. Im Bundesfernstraßengesetz heißt es dazu: "Die Träger der Straßenbaulast sollen nach besten Kräften ... die Bundesfernstraßen bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen."
- Bei der Planung der Winterdienststrouten müssen Prioritäten und zeitliche Vorgaben berücksichtigt werden. Stark frequentierte Straßen und besondere Gefahrenpunkte, wie gefährliche Steigungs- oder Gefällestrecken oder durch Verwehungen gefährdete Abschnitte haben Vorrang im Winterdienst.
- Auch die Umleitungsstrecken für Autobahnen (Bundes- und Landesstraßen) haben eine hohe Priorität.

WD-02: Satzung Iserlohn

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1

- (1) Die Gehwege bei Straßen der Kategorie A sind mindestens 1x wöchentlich und bei Straßen der Kategorie B mindestens 6x wöchentlich in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. bis spätestens 19.00 Uhr, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehrriecht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Sie dürfen nicht in Rinnsteine und Einlaufschächte der Straßenentwässerung gefegt werden.
- (2) Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1 m vom Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege von den Grundstückseigentümern mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Es dürfen keine Auftausalze, chemisch wirkende Mittel sowie Mischungen solcher Stoffe miteinander oder mit anderem Material verwendet oder abgelagert werden. Montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind spätestens am Morgen des folgenden Tages zu beseitigen und zwar montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Das Verbot des Satzes 3 gilt nicht für Treppen und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Streugut darf keine für Haustiere oder Straßen schädlichen Bestandteile enthalten. Streuoutrückstände müssen sobald wie möglich wieder beseitigt werden.

WD-02: Satzung Iserlohn

- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse sowie an Fußgängerüberwegen und sonstigen für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergängen müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

WD-02: Satzung Iserlohn



Straße	Umfang des Winterdienstes	Routen	
		A	B
Ackenbrock	Anfang bis Ende		x
Ackerweg	Anfang bis Ende		x
Adlerweg	1 bis 7		x
Ahlinger Straße	1 bis 8		x
Ahornstraße	1 bis 12 außer Stichweg		x
Akazienstraße	1 bis 30		x
Akeleiweg	1 bis 9		x
Albecke	Anfang bis 6		x
Albertstraße	1 bis 37	x	
Albrechtstraße	Anfang bis 13		x
Alexanderstraße	1 bis 22	x	
Almeloer Straße	Anfang bis Ende	x	



§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

(1) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, bei schmalen Gehwegen über die gesamte Gehwegbreite von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen.

(2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

(3) Ist die Winterwartungspflicht der Fahrbahn übertragen, so ist diese von Schnee zu räumen. Bei Eis- und Schneeglätte sind gefährliche Stellen zu streuen.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 (2. Halbsatz) und Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.

(4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich

nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Straßeneinläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

WD-03: Satzung Hemer

Anlage 2

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 b der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer

Die Zuständigkeit für die **Winterwartungspflicht** ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Stand: 08.11.2011

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	Winterwartungspflicht	
			Stadt	Eigentümer
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	x	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		x
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Akazienweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		x
Aberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	x	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		x
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	

Satzung SIH



Satzung

zur Errichtung des
gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe
der Städte Hemer und Iserlohn

in der Fassung der 3. Änderungssatzung (nichtamtliche Fassung)
§ 2 Aufgaben und Zweck des Kommunalunternehmens

- 1) Die beteiligten Städte übertragen dem Kommunalunternehmen in den nachfolgend bezeichneten Bereichen die ihnen obliegenden hoheitlichen Aufgaben insgesamt oder sich auf diese hoheitlichen Aufgaben beziehende Teilaufgaben und Hilfsgeschäfte im gesetzlich möglichen Umfang:

h) Winterdienst

- Zur Verkehrssicherungspflicht in den Kommunen Iserlohn und Hemer stehen beim Märkischen Stadtbetrieb ca. 190 Mitarbeiter mit Fahrzeugen und Geräten für den Winterdienst auf Straßen und Gehwegen zur Verfügung.
- Da diese Aufgabe durch den SIH personell und gerätetechnisch nicht vollständig alleine abgedeckt werden kann, werden wir bedarfsgerecht durch beauftragte Fremdfirmen zusätzlich unterstützt.



Kosten



Feste Kosten:

Fixkosten bestehen durch die Vorhaltung der benötigten Gerätschaften und die Beauftragungen von Fremdfirmen.

Variable Kosten:

Dieser Kostenblock ist von den witterungsbedingten Einsätzen abhängig.

Die globale Erderwärmung führt nachweislich zu milderem Wintern, die aber nicht immer vorplanbar sind.

Beeinflussbare Kosten:

Wirtschaftlich beeinflussbar sind die Rufbereitschaftskosten durch die Organisation der Winterdienstqualität und der nach Notwendigkeit entstehenden Einsätze, aber auch der Streumittelauftrag, die Streumittelbevorratung und die Art des Streumittelauftrags.



WD-04: Kostenentwicklung 2015-2017 in Iserlohn

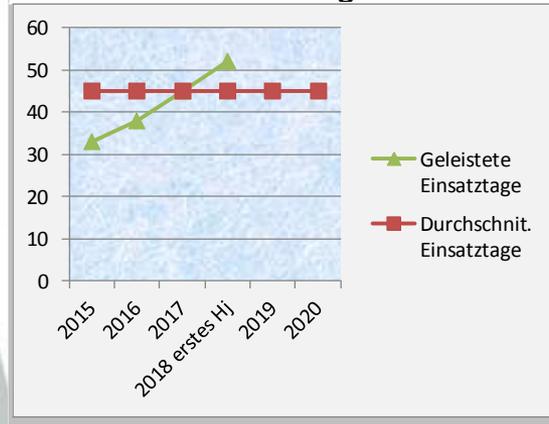
° Umsatzerlöse zuzüglich Rufbereitschaftskosten



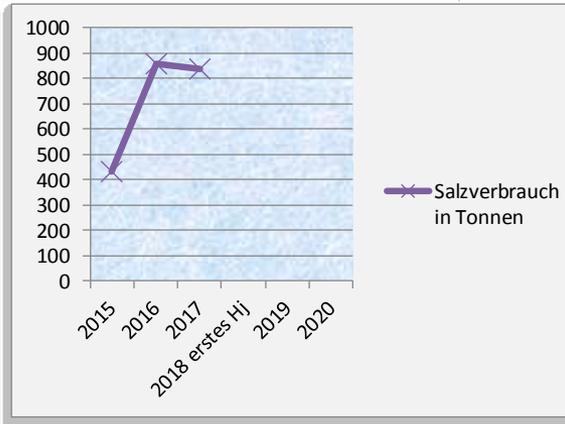
Winterdienstentwicklung Iserlohn

Jahr	2015	2016	2017	2018 erstes Hj	2019	2020
Istkosten °	624.037 €	716.446 €	1.054.871 €			
Durchschnit. Einsatztage	45	45	45	45	45	45
Geleistete Einsatztage	33	38	45	52		
Salzverbrauch in Tonnen	433	858	834			

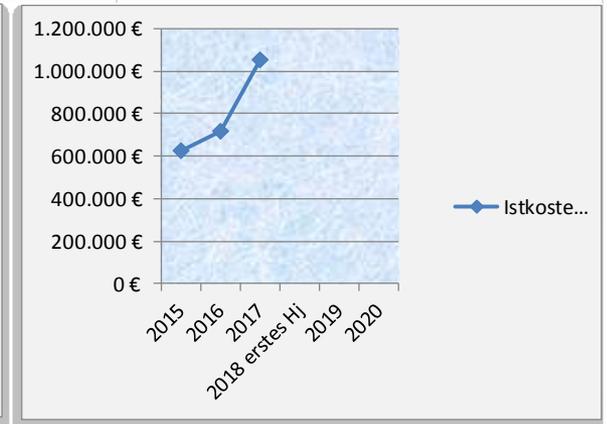
Einsatztage



Salzverbrauch



Istkosten



WD-04: Kostenentwicklung 2015-2017 in Hemer

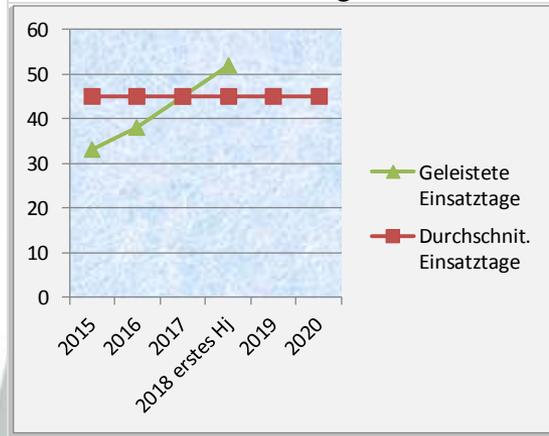
° Umsatzerlöse zuzüglich Rufbereitschaftskosten



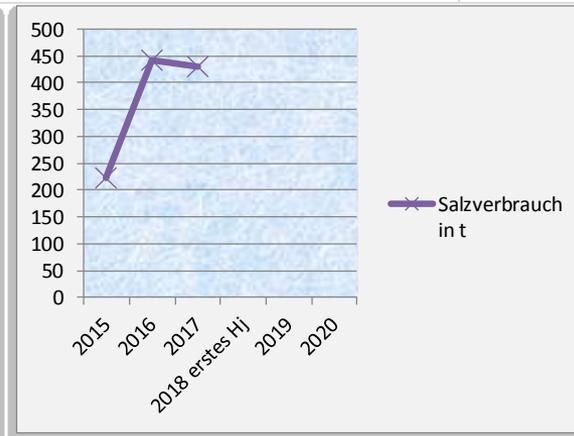
Winterdienstentwicklung Hemer

Jahr	2015	2016	2017	2018 erstes Hj	2019	2020
Istkosten °	238.076 €	259.366 €	407.177 €			
Durchschnittliche Einsatztage	45	45	45	45	45	45
Geleistete Einsatztage	33	38	45	52		
Salzverbrauch in t	223	442	430			

Einsatztage



Salzverbrauch



Istkosten



WD-05: Einsatztage

Winterdienst auf Fahrbahnen / Gehwege Einsatztage SIH ab 2012

Jahr	1. Jahres- hälfte	2. Jahres- hälfte	Gesamtjahr	Saison	
1995			28		
1996			42		
1997			34		
1998			39		
1999			32		
2000			38		
2001			29		
2002			24		
2003			31		
2004			52		
2005	35	19	54		
2006	42	1	43	05/06	61
2007	14	23	37	06/07	15
2008	20	9	29	07/08	43
2009	34	11	45	08/09	43
2010	42	32	74	09/10	53
2011	14	8	22	10/11	46
2012	17	22	39	11/12	25
2013	43	8	51	12/13	65
2014	25	9	34	13/14	33
2015	27	6	33	14/15	36
2016	26	12	38	15/16	32
2017	27	18	45	16/17	39
2018	52		52	17/18	70

Qualität und Kosteneinfluss:

- Hierfür wurde ein erfolgreicher Ansatz in 2018 durch die enge Zusammenarbeit des SIH mit dem Ressort für Sicherheit der Stadt Iserlohn entwickelt.
- Das Ziel war dabei die Qualitätssteigerung auf den Fahrbahnen bei gleichbleibenden bis sinkenden Kosten durch organisatorische und logistische Veränderungen.
- Auch im Bereich der bisherigen Fixkosten konnten in der Zusammenarbeit wirtschaftlichere Lösungsansätze zur möglichen Senkung gefunden werden.
- Dabei wurde auf den bereits bestehenden Ansätzen für Verbesserungen im Hause SIH zurückgegriffen und durch die langjährigen organisatorischen und mit den logistischen Erfahrungen in der Rufbereitschaft bei versorgungstechnischen Sicherheitseinsätzen und bei kommunalen Rettungseinsätzen ergänzt.



Bisherige WD-Organisation:

- Die Rufbereitschaftsdauer besteht für die Fremdfirmen von 1. November bis 1. April und für die SIH Mitarbeiter von Mitte November bis Mitte März.
- Der Rufbereitschaftsplan des SIH wird bisher immer erst bis zu zwei Wochen vor Rufbereitschaftsbeginn bekannt gegeben, was zu hohem Unmut und zur Demotivation der Mitarbeiter führt, da Planungsgrundlagen für den Mitarbeiter gänzlich fehlen.
- Die Routenplanung und Zuständigkeit der dafür eingesetzten Mitarbeiter werden nur rudimentär den Gegebenheiten angepasst.
- Die hohen Ausfallquoten des Winterdienstes sind begründet von Mitarbeitern
 - Fehlbesetzungen
 - fehlenden Schulungen beim Führerscheinund bei Geräten und Fahrzeugen.
- Die zeitlichen Vorbestellungen der Mitarbeiter sind abhängig vom jeweiligem Diensthabenden, seinem Verantwortungsbewusstsein und Wohnort.
- Routenplanungen liegen nur als Dokument vor und werden bei Aktualisierung ausgetauscht. Der Austausch der Planunterlagen ist schwierig sicherzustellen.
- Die Bereitstellung der Rufbereitschafts- und der Routenpläne erfolgt maßgeblich über nur einen einzigen Mitarbeiter, nach bestehendem Muster.

Darstellung von Einflussgrößen und deren Entwicklung

WD-Organisation 2018:



Rufbereitschaftsplanung:

Der Rufbereitschaftsplan erfolgt vom 1. November bis 1. April und wird direkt nach der Wintersaison den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Diskussionsbedarf und Unsicherheit werden ausgeschlossen.

Einsatzplanung:

- Hier sehen wir den größten Stellhebel zur Kostensenkung, wenn den Einsatzleitern zusätzliche Hilfestellung durch Messungen und Übertragungen von Witterungszuständen an relevanten Stellen im Stadtgebiet über eine professionelle und 24h besetzte Leittechnik für Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden.
- Zusätzlich werden klare Verantwortlichkeiten ausgesprochen und dokumentiert.
- Während der normalen Dienstzeit, ab 6:45 Uhr, sind immer alle Einsätze mit ca. 190 Mitarbeitern möglich.
- Die bisherige Einsatzplanung wird neu in 5 Eskalationsstufen (ES-1 bis ES-5), mit 48h Vorlaufzeit ausgesprochen. Zeitraum: 04:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

<u>Eskalationsstufe</u>	<u>Einsatzart</u>	<u>MA / Tag</u>
ES 1: Es besteht die Rufbereitschaft, aber es wird kein Einsatz ausgesprochen		0
ES 2: Es wird nur der Einsatz der Einsatzleiter ausgesprochen		3
ES 3: Dienst auf der Straße nur für die reinen Höhenlagen		7
ES 4: Dienst auf der Straße für die reinen Höhenlagen und Hauptachsen		11
ES 5: Dienst auf allen Straßen und Gehwegen		87

Diese Abstufungen führen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Kostensenkung.

Darstellung von Einflussgrößen und deren Entwicklung

WD-Organisation 2018:

WD-06: Winterdienststrufbereitschaft ab 23.03.18

- Einsätze müssen gesondert, mit 24h Vorlauf bestellt werden und den Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
- Dieser Einsatz wurde außerhalb der regulären Winterdienststrufbereitschaft eingesetzt.
- Eine vollständige Besetzung war entsprechend schwierig.



Winterdienststrufbereitschaft

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Die Rufbereitschaft für

alle Einsatzkräfte auf

Fahrbahnen und Gehwegen

wird nach der Frühschicht

am 27.03.2018 ab 13:00 Uhr

bis zum Schichtende am 31.03.2018

wieder eingesetzt

Iserlohn, den 23.03.2018

i.V. Joachim Wetzel

Bereichsleiter Infrastruktur

Routenplanung und Digitalisierung:



- Nur ein digitaler Routenplan sichert immer tagesaktuelle Planunterlagen.
- In Kombination mit einer Navigation erfolgt die gerichts-feste Dokumentation.
- Dies sichert auch weniger erfahrenen Fahrern die optimale Hilfestellung für die Route und verhilft uns selbst zu einer stetigen Routenoptimierung und Kostensenkung.
- **Neu:** Verkehrstechnisch sind die Hauptachsen von größter Bedeutung für die Sicherung des Verkehrsflusses. Hier finden wir auch die größte Zahl von Fahrspuren, die aus der reinen Angabe von Straßenlängen nicht erkennbar sind. Die Ein- und Ausfallstrecken werden entsprechend ihrer hohen Priorität zu neuen Routen, die nun aus der bisherigen Routenplanung herausgenommen, vorrangig befahren werden.

Priorität A+ (ES 4)

Entwurf 1.1

Winterdienstplan 2018/19

Rufbereitschaft in dem Zeitraum vom 12.11.2018 bis 11.3.2019
(soweit sie nicht bei Schönwetter von der Bereitschaft ausgesetzt wird)

Verteiler:

SIH	S. 1 bis 18
-----	-------------

Art 32, 37,
Feuerwehr-Namen, Ordnungspart Hemer,
Polizei Iserlohn, Polizei Hemer, Straßen NRW,
MVG, Stadwerke S. 1, 3, 5, 6

Telefonzentrale Rathaus Iserlohn S. 1, 3, 5, 6

Telefonzentrale Rathaus Hemer S. 1, 3, 5, 6

Einsatzzeit Fahrbahnen von 4:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Einsatzzeit Gehwege von 5:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Entwurf 1.1 (noch für den üblichen Rufbereitschaftszeitraum)

Fuhrpark und Fahrzeugführer:



- Durch das Fuhrparkkonzept ist es uns in 2018 möglich die geeigneten technische Mittel und durch den Stellenplan das dafür benötigte Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.
- Dadurch kann mit dem Rufbereitschaftsplan 2018 auf Leihgeräte im Bereich Straße bereits komplett verzichtet werden.
- Bei den Ausschreibungen neuer Mitarbeiter hat der LKW Führerschein hohen Stellenwert und es erfolgen Ausbildungen und Weiterbildungen bei den Mitarbeitern.
- Dadurch sind nur sehr zuverlässige Fahrer und auch Ersatzfahrer planbar.
- Ausfallquoten werden geringer ausfallen und werden direkt kompensiert.



FAZIT:



- In den Kommunen Hemer und Iserlohn haben wir nachweislich einen sehr funktionellen und qualitativ hochwertigen Winterdienst.
- Winterdienst spricht bei unseren Bürgern und kommunalen Vertretern häufig nur die emotionale Ebene an, wie wir in den eingehenden Beschwerden feststellen können.
- In einer engen Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Städte konnte großes Optimierungspotential erarbeitet werden, was gleichzeitig zu einer Qualitätsverbesserung und Kostenminimierung führen wird.
- Den Wünschen unserer Mitarbeiter kann mit dem neuen Rufbereitschaftsplan 2018 entsprochen werden.



Verschiedenes

Termine Verwaltungsratssitzungen 2018



Der Verwaltungsrat tagt jeweils um 17:00 Uhr.